

# Ihr Fachbereich Gesundheit informiert zum Thema INFLUENZA

## ***Der Erreger***

---

Der Erreger der Influenza sind Viren, die in die Typen A, B und C unterteilt werden. Der Typ C spielt bei Erkrankungen des Menschen keine bedeutsame Rolle.

Influenzavirus-Infektionen sind weltweit verbreitet. Influenza-A- Viren kommen beim Menschen und daneben bei Säugern (Schweine, Pferde) und in großer Vielfalt bei Vögeln, insbesondere Wasservögeln, vor.

Influenza-B-Viren treten nur beim Menschen auf.

Aufgrund des Aufbaus der Typen A und B werden die Viren in mehrere Untergruppen (HA und NA) eingeteilt.

Die große Gefährdung durch diese Viren besteht in ihrer Fähigkeit, sich in ihrer Erbmasse zu verändern, sich anzupassen und die Gene (Erbanlagen) auszutauschen.

Influenza-Viren sind verantwortlich für das Auftreten von Epidemien und regional begrenzten Ausbrüchen.

Bei gleichzeitiger Infektion mit zwei Virusarten oder deren Untergruppen kann sich ein neuer Influenza-Virustyp entwickeln.

Auch bei gleichzeitiger Infektion mit humanen und aviären (Vogelgrippe) Influenzaviren kann eine für Menschen krankmachende neue Untergruppe entstehen. Hauptsächlich wurde dies bei Influenza A-Viren beobachtet.

## ***Die Übertragung (Infektion)***

---

Die Übertragung der Influenzaviren erfolgt durch Tröpfcheninfektion, z. B. beim Husten, Niesen usw. Die Ansteckungsgefahr ist hoch.

## ***Die Krankheitszeichen (Symptome)***

---

Die Inkubationszeit beträgt 1-3 Tage.

Die Krankheitszeichen können sehr unterschiedlich sein, es reicht von symptomarmen bis zu schwersten Verläufen mit tödlichem Ausgang. In der Regel ist die Erkrankung durch plötzlich auftretendes Fieber über 38.5°C, Schüttelfrost, Muskelschmerzen, Schweißausbrüche, allgemeine Schwäche, Kopfschmerzen, Halsschmerzen und trockenen Reizhusten gekennzeichnet.

## ***Der Nachweis der Krankheit (Diagnose)***

---

Für eine Schnelldiagnostik ist der direkte Nachweis viraler Antigene mittels Immunfluoreszenz, ELISA oder sog. Schnelltests aus Nasen-, Rachen- oder Bronchialflüssigkeit eine geeignete Methode, die jedoch in den ersten 3-4 Tagen nach Krankheitsbeginn erfolgen muss.

## ***Die Behandlung (Therapie)***

---

Die Behandlung leichter Verläufe erfolgt überwiegend symptomatisch, bei bakterieller Superinfektion können Antibiotika indiziert sein.

Bei Personen mit einem hohen Risiko für Komplikationen ist eine spezifische Frühtherapie mit antiviralen Medikamenten möglich.

## ***Maßnahmen zur Verhütung der Übertragung (Prophylaxe)***

---

### *Präventive Maßnahmen:*

Zu den wirksamsten präventiven Maßnahmen gehört die Schutzimpfung gegen Influenza, die jährlich, vorzugsweise in den Monaten Oktober und November, durchgeführt werden sollte. Gesunde Menschen sind dadurch zu etwa 90 % geschützt, bei Älteren ist die Schutzrate geringer. Wenn auch die Erkrankung nicht in jedem Fall verhindert werden kann, so trägt die Impfung vor allem bei älteren und chronisch kranken Menschen ganz wesentlich dazu bei, die Komplikationen zu reduzieren.

### *Maßnahmen bei Patienten und Kontaktpersonen:*

Aufgrund der Übertragbarkeit der Influenza durch Tröpfchen aus dem Atemtrakt ist bei Patienten mit begründetem Verdacht bzw. nachgewiesener Infektion eine Unterbringung im Einzelzimmer oder zusammen mit anderen an Influenza Erkrankten anzustreben. Die Verbreitung der Erreger soll durch Mund-Nasenschutz und Beachtung der Händehygiene unterbunden werden. Grundsätzlich sollen Sekrete aus dem Nasen-Rachenbereich in Einwegtüchern aufgenommen und anschließend z. B. in dichten Kunststoffsäcken/-beuteln hygienisch entsorgt werden.

Die Ansteckungsfähigkeit des Patienten hält 3-5 Tage nach Erkrankungsbeginn an (bei Kindern bis etwa 7 Tage).

Bei der Pflege zu Hause ist zu beachten, dass Ungeimpfte und individuell besonders gefährdete Personen (z. B. Säuglinge, Abwehrgeschwächte, chronisch Kranke) von erkrankten Personen ferngehalten werden sollen. Die wichtigsten Maßnahmen bezüglich der persönlichen Hygiene für pflegende Personen sind das Tragen eines dicht anliegenden Mund-Nasenschutzes sowie die Händedesinfektion.

Die unter dem Punkt Therapie angesprochenen antiviralen Mittel sind auch als vorbeugende Behandlung von Kontaktpersonen wirksam. Diese erscheint sinnvoll für ungeimpfte, enge Kontaktpersonen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.

## ***Gesetzliche Regelungen (Meldepflicht)***

---

Der Virusnachweis ist durch das Labor zu melden. Bei Ausbrüchen oder Epidemien können besondere Meldepflichten erlassen werden.

## **Haben Sie noch weitere Fragen?**

---

Dann wenden Sie sich an die Ansprechpartner/innen des Gesundheitsamtes.  
Wir beantworten Ihre Fragen gerne:

### **Hauptstelle Borken**

---

Borken, Heiden, Reken

Dennis Hausmann

☎ 02861 / 681 - 5907

✉ d.hausmann@kreis-borken.de

### **Nebenstelle Ahaus**

---

Ahaus, Legden, Stadtlohn,  
Vreden, Gescher

Christoph Bußhoff

☎ 02861 / 681 - 5915

✉ c.busshoff@kreis-borken.de

Gronau, Heek, Schöppingen,  
Südlohn, Velen

Jennifer Niedecker

☎ 02861 / 681 - 5914

✉ j.niedecker@kreis-borken.de

### **Nebenstelle Bocholt**

---

Bocholt, Isselburg, Raesfeld,  
Rhede

Karin Klümper

☎ 02861 / 681 - 5926

✉ k.kluemper@kreis-borken.de